

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Petra Sitte, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 30  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wissenschaftliche Analysen des deutschen Innovationssystems sehen vor allem das unterfinanzierte und strukturell veraltete deutsche Bildungs- und Hochschulsystem als größte Bremse für eine zukunftsfähige Entwicklung an. Deshalb muss die Schwerpunktsetzung des Einzelplans 30 zugunsten von Bildung und Ausbildung der jungen Generation verändert werden. Trotz eines Aufwuchses von 6,3 Prozent oder 800 Mio. Euro auf 13,7 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahresetat lässt der Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 im Einzelplan 30 aber keine Prioritätensetzung zugunsten der Öffnung des Bildungswesens und seiner kontinuierlichen bedarfsgerechten Ausfinanzierung erkennen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist sogar eine Absenkung auf 13,5 Mrd. Euro beginnend ab dem Jahr 2014 vorgesehen. Steigerungen gibt es im kommenden Jahr insbesondere beim Hochschulpakt (+ 48,7 Prozent), die aber in den Folgejahren trotz gleichbleibender Studienanfängerzahlen wieder zurückgenommen werden. Die Kürzungen beim BAföG sind angesichts der zu erwartenden Studierendenzahlen in keiner Weise nachvollziehbar. Das Sonderprogramm für Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin läuft planmäßig aus, ohne dass eine Kompensation erfolgt – etwa durch ein Programm zur Förderung von Ausbildungsplätzen in strukturschwachen Regionen. Obwohl in Deutschland inzwischen 1,5 Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren keinen Berufsabschluss haben und sich auch nicht in einer Ausbildung befinden, unternimmt die Bundesregierung keinerlei Initiative für ein dringend benötigtes Sonderprogramm zur Nachqualifizierung. Das seit dem 1. April 2012 geltende „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ wird völlig unzureichend flankiert. Um die beruf-

liche Integration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, bedarf es eines Sonderprogramms zur Finanzierung notwendiger Nach- und Ergänzungsqualifizierungsmaßnahmen sowie eines umfassenden Beratungsangebots.

Die verfehlte Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung erschwert es Ländern und Kommunen, ihre Aufgaben im Bildungsbereich zu erfüllen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes wird den aktuellen Anforderungen in keiner Weise gerecht, da er die Möglichkeiten zur Bund-Länder-Kooperation nur für ausgewählte Einrichtungen an Hochschulen erweitert.

Für die Zukunftsperspektiven der jungen Generation braucht es verlässliche Strukturen in allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, für deren Bereitstellung auch die Bundesregierung in der Verantwortung ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Bundeshaushalt eine deutliche Prioritätensetzung zugunsten der Bildungsausgaben vorzunehmen und mit den Ländern verbindliche Vereinbarungen zu treffen, die konkrete Maßnahmen für eine bessere personelle und sachliche Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und öffentlichen Weiterbildungseinrichtungen sicherstellen. Dazu ist eine Grundgesetzänderung erforderlich, die eine Kooperation von Bund und Ländern in allen Bildungsbereichen ermöglicht;
2. ein Sonderprogramm für die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften aufzulegen, das dem zusätzlichen Personalbedarf zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung und Betreuung gerecht wird;
3. mit einem Sonderprogramm „1,5 Milliarden für 1,5 Millionen“ den 1,5 Millionen in Deutschland lebenden jungen Menschen ohne Berufsabschluss das Nachholen einer qualifizierten Berufsausbildung zu ermöglichen. Hierzu sind im Jahr 2013 500 Mio. Euro in den Einzelplan 30 einzustellen und sowohl Vollzeit- als auch Teilzeit- bzw. berufsbegleitende Ausbildungsgänge anzubieten;
4. ein Sonderprogramm im Umfang von 100 Mio. Euro auf den Weg zu bringen, um Personen, deren im Ausland erworbene Bildungs- und Berufsqualifikationen nicht vollständig anerkannt oder abgelehnt werden, notwendige Nach- und Anpassungsqualifizierungen zur Anerkennung der beruflichen Abschlüsse zu ermöglichen sowie ein umfassendes Beratungsangebot bereitzustellen;
5. das BAföG als Ausbildungsförderung mit Rechtsansprüchen und Verlässlichkeit deutlich auszubauen und strukturell zu erneuern, statt mit dem nationalen Stipendienprogramm die soziale Ungleichheit an den Hochschulen weiter zu verstärken. Dazu sollen die Altersgrenze aufgehoben, das BAföG wieder als Vollzuschuss gewährt und an die tatsächlichen Ausbildungskosten angepasst werden. Die Bedarfssätze und Freibeträge sollen um jeweils 10 Prozent angehoben werden. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11 sowie in vollzeitschulischen Ausbildungen soll umfangreich und ohne wohnortspezifische Einschränkungen ermöglicht werden;
6. den Hochschulpakt 2020 entsprechend den Berechnungen der Kultusministerkonferenz aufzustocken mit dem Ziel, die Studierendenquote auszubauen, die tatsächlichen Studienkosten zu decken und die Qualität der Lehr- und Lernbedingungen an den Hochschulen zu verbessern. Dabei ist die Förderung dauerhafter Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten – insbesondere nach der Promotion und neben der Professur – zu verfolgen. Ein besonderer

Schwerpunkt beim Studienplatzausbau muss angesichts des wachsenden Bedarfs an Lehrkräften auf Lehramt-Studienplätze gelegt werden;

7. den Exzellenzwettbewerb auslaufen zu lassen und die dritte Säule „Zukunftskonzepte“ sofort zu stoppen, da er nutzlose Antragsbürokratie und Fehlentwicklungen in der Personalstruktur produziert und Reputationsverluste für einen Großteil der deutschen Hochschulen bringt. Stattdessen sollen die universitäre Forschung in den neuen Ländern sowie die Forschung an Fachhochschulen unterstützt werden;
8. mit den Ländern in einen Prozess der Neugestaltung der Bund-Länder-Beziehungen im Bereich Forschung und Wissenschaft einzusteigen. Das Ziel muss ein langfristig tragfähiges und qualitätsorientiertes System der gemeinschaftlichen Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein;
9. die technologieorientierte Innovationsförderung in besonders industrienahen Bereichen um 120 Mio. Euro zurückzunehmen und die Projektförderung des Bundes auf die Unterstützung von Zielen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Zu diesem Zweck sind die Transparenz und die demokratische Gestaltung der Projektförderung deutlich zu verbessern.

Berlin, den 19. November 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

